

Informationsvorlage
260/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.10.2021	Ausschuss für ÖPNV, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Barrierefreier Ausbau des ÖPNV im Landkreis Bad Dürkheim

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:

Produktsachkonto:

Investitionsmaßnahme/Projekt:

Haushaltsansatz:

Noch verfügbar:

Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 15.10.2021
In Vertretung

Timo Jordan
Erster Kreisbeigeordneter

Gesetzliche Grundlagen:

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) gibt in § 8 Absatz 3 Satz 3 vor, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen hat, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Nahverkehrsplan:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Bad Dürkheim, fortgeschrieben im Oktober 2019 (NVP DÜW 2019), wurde im Hinblick auf diese Vorgaben angepasst und berücksichtigt die Handlungsfelder Infrastruktur/Haltestellen, Fahrzeuge/Fahrzeugausstattung, Information/Kommunikation, Betrieb/Dienstleistung, um eine durchgängige barrierefreie Wegekette herzustellen (s. Vorlage 84/2017/3).

Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sowie für deren Betrieb und Unterhaltung sind in der Regel die Kommunen als Straßenbaulastträger der Gehwege zuständig.

Vorgehensweise:

Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) hat für den erforderlichen barrierefreien Ausbau der Haltestellen eine verbundweit einheitliche Systematik zur Kategorisierung und Priorisierung von Haltestellen erstellt. Im Rahmen der Bearbeitung der Fortschreibung des NVP DÜW 2019 erfolgte durch den VRN eine vollständige Bestandsaufnahme der Halstellenausstattung im Landkreis Bad Dürkheim.

Im Hinblick auf den Handlungsbedarf erfolgte im NVP DÜW 2019 die Priorisierung, welche den zeitlichen Rahmen für den angestrebten barrierefreien Ausbau festlegt. Ziel ist die Einrichtung mindestens einer barrierefreien Haltestelle für alle im Regelverkehr bedienten Ortsteile.

Förderung:

Das Land stellt den Kommunen für den barrierefreien Ausbau eine Förderung von bis zu 85 % der förderfähigen Kosten in Aussicht. Die der Förderung zugrundeliegende Verwaltungsvorschrift hat bis 31.12.2022 Gültigkeit. An das zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität wurde die dringende Bitte herangetragen, die Verlängerung des Förderprogramms zu beschließen.

Sachstand:

Es gibt rund 300 Bushaltepunkte (größtenteils mit Haltestellen in beide Fahrtrichtungen) im Landkreis.

	vorhandene barrierefreie Haltepunkte	Ausbau geplant und Förderung über die Kreisverwaltung beim Land beantragt
Bad Dürkheim		
Grünstadt	1 (Asselheim, Battenbühl)	1 (Industriegebiet)
Haßloch	1 (Badepark)	
VG Deidesheim	2 (Ruppertsberg)	9 (Deidesheim 1, Forst 2, Meckenheim 2, Niederkirchen 3, Ruppertsberg 1)
VG Freinsheim		
VG Lambrecht		
VG Leiningerland	2 (Quirnheim/Boßweilerhof 1, Laumersheim 1)	5 (Dirmstein 1, Kirchheim 3, Obrigheim 1)
VG Wachenheim	1 (Wachenheim)	